

Rheingauer Anzeiger.

75. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß Nr. 9.

des Rheingau-Kreises.

Vierteljahrspreis:
(ohne Traggebühren.)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt M. 1.60.
ohne dasselbe M. 1.—

Durch die Post bezogen:
M. 1.60 mit und
M. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:
die Kleinspaltige (1/2)
Petitzeile 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redactionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Petitzeile 30 Pfg.

Einzige amtliche Rüdesheimer Zeitung.

Nr 134

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Samstag, 13. November

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Fischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1915.

Zweites Blatt.

Fortsetzung der amtlichen Erlasse aus
dem ersten Blatt.

Bekanntmachung
zur Regelung

der Milchpreise und des Milchverbrauchs.

Vom 4. November 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des Gesetzes über
die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaft-
lichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914
(Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung
erlassen:

§ 1.

Die Gemeinden sind berechtigt, Höchstpreise für
Milch beim Verkauf durch den Erzeuger sowie
im Groß- und im Kleinhandel festzusetzen. Ge-
meinden mit mehr als zehntausend Einwohnern
sind zur Festsetzung von Höchstpreisen im Klein-
handel verpflichtet.

Die Höchstpreisfestsetzung bedarf der Zustim-
mung der Landeszentralbehörde oder der von ihr
bestimmten Behörde.

Der Reichskanzler ist befugt, allgemeine An-
ordnungen über die oberen Grenzen für die Höchst-
preisfestsetzungen zu treffen.

§ 2.

Gemeinden mit mehr als zehntausend Einwohnern
sind verpflichtet, andere Gemeinden sind berechtigt,
die vorzugsweise Berücksichtigung der Kinder,
kranken Mütter und Kranken bei der Verteilung
der vorhandenen Milchmenge sicherzustellen.

Die Sicherstellung kann durch Einrichtung
eigener Verkaufsstellen, durch Vereinbarung mit
den Landwirten und Milchhändlern, durch Aus-
gabe von Bezugsberechtigungen, durch Regelung
des Milchverkaufs zu bestimmten Stunden oder
sonst in einer den örtlichen Verhältnissen ange-
passenen Weise erfolgen.

§ 3.

Die Gemeinden sind befugt, die zur Durch-
führung der Sicherstellung erforderlichen Anord-
nungen zu treffen; sie haben dafür zu sorgen,
daß den Vorzugsberechtigten keine höheren Preise
als den übrigen Abnehmern berechnet werden.

§ 4.

Der Reichskanzler kann Vorschriften über den
Maßstab erlassen, nach dem Kinder kranken
Mütter und Kranke zu berücksichtigen sind.

§ 5.

Die nach § 1 festgesetzten Höchstpreise sind
Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend
Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung
der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914
(Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den
Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 603).

§ 6.

Die Befugnisse, die in dieser Verordnung den
Gemeinden übertragen sind, stehen auch Kom-
munalverbänden sowie Vereinigungen von Kom-
munalverbänden, Gemeinden und Gutsbezirken zu.

Die Landeszentralbehörden können Kommunal-
verbände, Gemeinden und Gutsbezirke zum Zwecke
der Regelung der Milchpreise und des Milch-
verbrauchs vereinigen und ihnen die Befugnisse
aus §§ 1 bis 3 ganz oder teilweise übertragen.

Die Landeszentralbehörden können die Milch-
preise und den Milchverbrauch selbst regeln. § 3
findet entsprechende Anwendung.

Soweit Milchpreise oder Milchverbrauch für
einen größeren Bezirk geregelt wird, ruhen die
Befugnisse und Verpflichtungen der zu dem Be-
zirk gehörenden Gemeinden und Kommunalver-
bände.

§ 7.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Be-
stimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.
Sie können anordnen, daß die Festsetzungen und
Anordnungen gemäß §§ 1 bis 3 anstatt durch
die Gemeinden und Kommunalverbände durch
deren Vorstand erfolgen. Sie bestimmen, wer als
Kommunalverband, als Gemeinde oder als Vor-
stand im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 8.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder
mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird
bestraft, wer den gemäß §§ 3, 6 und 7 erlassenen
Anordnungen und Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 9.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Ver-
föndung in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des
Außerkräfttretens.

Berlin, den 4. November 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Deßburg.

Verordnung.

Nachdem das Vorhandensein der Reblaus auf
den in der Gemartung Geisenheim belegenen
Grundstücken

1. des Peter Schamari IV. zu Johannisberg,

Kartenblatt 12 Parzelle 44

2. der Witwe des Heinrich Oßern zu Geisen-

heim, Kartenblatt 12 Parzelle 49

(Herb Nr. 463/10)

durch die berufenen Sachverständigen festgestellt

ist und die angrenzenden Grundstücke

3. des Karl Berbe in Johannisberg, Kartenblatt

12 Parzelle 43

4. des Freiherrn Hans v. Zwieler in Geisen-

heim, Kartenblatt 12 Parzelle 42

5. der Witwe des Heinrich Oßern daselbst,

Kartenblatt 12 Parzelle 50

in den Sicherheitsgürtel des genannten Herbes
mit einbezogen worden sind, verordne ich auf
Grund des Gesetzes vom 27. Febr. 1878 (G. S.
S. 129) bezw. 23. März 1885 (G. S. S. 97) und
vom 6. Juli 1904 (R. G. Bl. S. 261) zugleich
in Ergänzung der von der Polizeiverwaltung in
Geisenheim am 25. Sept. und 7. Okt. d. Js. zur
Verhütung einer Verschleppung der Reblaus
getroffenen vorläufigen Anordnungen, nach ein-
geholtem Gutachten der Sachverständigen das
Folgende:

1. Es ist verboten, von den in den vorbe-
zeichneten Grundstücken polizeilich abgesperrten
bzw. durch Draht eingezäunt und mit Schild-
ern, welche folgende Aufschrift tragen:

„Polizeilich gesperrt, Geisenheim, (Datum). Die
Polizeiverwaltung. J. B. Kremer, Beigeordneter.“
näher bezeichneten Teilen Reben, Rebteile und
Erzeugnisse des Weinstocks, ferner andere Pflan-
zen oder Pflanzenteile, gleichviel ob bewurzelt
oder unbewurzelt, Rebpfähle, Rebbänder und
Weinbaugerätschaften, sowie Erde, Kompost, Dün-
ger oder einzelne Bodenbestandteile zu ent-
fernen.

2. Die unter Nr. 1 bezeichneten Teile der Grund-
stücke dürfen ohne besondere polizeiliche Erlaubnis
nicht betreten werden und werden polizeilich beauf-
sichtigt.

3. Die Entfernung von oberirdischen Früchten
namentlich Weintrauben aus den polizeilich ab-
gesperrten Teilen der Grundstücke kann mit po-
lizeilicher Erlaubnis und unter genauer Beob-
achtung der von der Polizeibehörde anzuord-
nenden Vorsichtsmaßregeln gestattet werden.

4. In den vorbezeichneten Grundstücken sind
außer den infizierten Weinstöcken die dazwischen
und dazwischen stehenden Reben, sowie alle Holz-
teile, soweit durch dieselben eine Weiterverbrei-
tung der Reblausinfektion zu befürchten ist, ferner

Bäume, Sträucher und andere Pflanzen, soweit
sie sich einer gründlichen Desinfektion des Bodens
hinderlich erweisen, nach Maßgabe der von mir
dieserhalb erlassenen Ausführungsbestimmungen
zu vernichten und der Boden zu desinfizieren.

5. Auf der nach Vorstehendem der Desinfektion
zu unterwerfenden Bodenfläche ist bis auf weiteres
jede Kultur untersagt. Der Erlaß weiterer An-
ordnungen wird nach Beendigung der Nachrevision
im nächsten Jahre erfolgen.

6. Zuwiderhandlungen gegen diese Anord-
nungen und Verbote werden gemäß § 10 des
Gesetzes vom 6. Juli 1904 mit Gefängnis bis
zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 1000
Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Gegen diese Verfügung steht den Beteiligten
die bei mir einzulegende Beschwerde an den
Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und
Forsten offen und zwar soweit sie gegen die
unter Nr. 4 getroffene Anordnung gerichtet ist,
innerhalb einer Frist von 10 Tagen.

Bei der vorhandenen dringenden Gefahr einer
Weiterverbreitung der Reblaus werden jedoch vor-
stehende Anordnungen auf Grund des § 4, Absatz
2 des Gesetzes vom 23. März 1885 sofort für
vorläufig vollstreckbar erklärt.

Cassel, den 1. November 1915.

Der Ober-Präsident.

Engelberg.

Neueste Drahtnachrichten.

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

in Köln, 11. Nov. (Nichtamt.) In einer
Berliner Depesche der „Kölnischen Zeitung“ über
die amerikanische Note heißt es: Man läßt hier
dem Ernst, mit dem der Präsident, nachdem eine
Auseinandersetzung und Verständigung mit
Deutschland erfolgte, an die Regelung der amerika-
nisch-englischen Fragen herantritt, alle Aner-
kennung widerfahren. Es gibt ja kein überzeugendes
Altenstück für das Gewicht der amerikanischen
Interessen, wie für den Umfang der englischen
Rechtsverletzungen, als diese Note. Amerika hat
gesprochen, wie man zugeben muß, gründlich und
energisch. Die nächste Zukunft wird lehren, wie
stark der politische Wille ist, der hinter diesen
Worten steht.

in Frankfurt a. M., 11. Nov. (Privatmeldung.)
Oesterreichisch-ungarische Landsturm-musterung! Die
im Amtsbezirk des österreichisch-ungarischen Ge-
neral-Konsulates in Frankfurt a. M., (das ist in
der Provinz Hessen-Raffau und Groß-
herzogtum Hessen) ständig wohnhaften österreichi-
schen und ungarischen Landsturmpflichtigen, welche
in den Jahren 1891, 1895 und 1896 geboren sind,
ferner diejenigen der Jahrgänge 1873 bis ein-
schließlich 1877 werden am 23. bis 26. dieses
Monats einer neuerlichen (zweiten) Landsturm-
musterung unterzogen. Bei dieser Gelegenheit
werden auch diejenigen in den Jahren 1878 bis
1890 und 1892 bis 1894 geborenen österreichisch-
ungarischen Staatsangehörigen gemustert, welche
seit der Kriegsdauer nur einmal,
oder aber überhaupt nicht gemustert
worden sind. Sämtliche oben angeführten Muster-
ungspflichtigen, die ihre Adressen bisher dem
I. und I. General-Konsulate noch nicht mitgeteilt
haben, haben ihre genaue Adresse nebst Geburts-
jahr und -Ort wie auch Heimatgemeinde un-

verzüglich brieflich oder persönlich dem k. und k. General-Konsulate zu melden.

in Berlin, 11. Nov. (Nichtamt.) Auf der Tagesordnung der am 30. November nachmittags 2 Uhr stattfindenden Plenarsitzung des Reichstages stehen zwei Gegenstände. Die erste Beratung der Bemerkungen des Rechnungshofes zur Reichshaushaltsrechnung 1911 und die dritte Beratung des Antrages Schiffer-Magdeburg und Genossen betreffend Aenderung des Gesetzes über den Verlagerungszustand vom 4. Juni 1851.

in Berlin, 4. Nov. Der Sonderberichterstatter des „Berliner Lokalanzeigers“, Kirchlechner, meldet aus dem k. k. Kriegspressequartier: Es wird bekannt gegeben, daß die Verbündeten die serbische Hauptfront erreicht und sie zum Kampfe gezwungen haben. Noch ist indessen nicht klar, ob nicht doch beträchtliche Teile des serbischen Heeres gegen Süden abzuweichen versuchen, während die von dem Gegner erreichten Heeresteile, die infolge schwieriger Rückzugsverhältnisse nur langsam fliehen konnten, zum Kampfe genötigt sind. Der rechte Flügel der Armee Kövcs hat den Roten Berg südwestlich Zvanjica überschritten und steht einen ganzen Tagemarsch von der Grenze des Sandschaks. Oesterreichische Truppen des Zentrums Kövcs kämpfen im Raume südlich von Raona mit abziehenden feindlichen Truppen. Nachdem durch das Mitwirken der Bulgaren auf dem östlichen Flügel der größte Teil der Armee Gallwitz überschritten wurde, konzentrieren sich die Kolonnen dieser Armee mehr gegen Südwesten, was auch mit dem Verlauf des Bahnnetzes besser übereinstimmt.

in Berlin: Einen Ehrentag der deutschen Jugend nennt die „Deutsche Tageszeitung“ den 10. November 1914. Der Bericht des Großen Hauptquartiers enthielt die Meldung: Westlich Langemarck brachen junge Regimenter unter dem Gesang „Deutschland, Deutschland über Alles“ gegen die erste Linie der feindlichen Stellungen vor und nahmen sie, etwa 2000 Mann französischer Linien-Infanterie wurden gefangen und sechs Maschinengewehre erbeutet. Die „Deutsche Tageszeitung“ sagt dazu: Die jungen Freiwilligen, die die Hörsäle, Werkstätten und Schulbänke verlassen hatten, um für das Vaterland zu kämpfen, haben sich an jenem denkwürdigen Tage wie alte erprobte Truppen geschlagen.

in Berlin: Ein früherer Pastor der amerikanischen Kirche in Berlin, Dickis, kehrte soeben von einer längeren Reise durch einige Staaten Amerikas zurück und berichtet über seine Erfahrungen in einem Artikel im „Berliner Tageblatt“. Er spricht von einem Stimmungsumschwung in der amerikanischen Presse und meint, daß trotz der stark englandfreundlichen Haltung der östlichen Presse der Vereinigten Staaten auch Deutschland Gelegenheit habe, seinen Einfluß auf die öffentliche Meinung geltend zu machen und dieser Einfluß werde nicht schwächer.

in Berlin: Eine Unterredung, die Professor Hans Delbrück mit einem amerikanischen Journalisten über die Waffenlieferungen und über die Vermittlung des Friedens gehabt hat, ist von der französischen und englischen Presse entstellend wiedergegeben worden. Professor Delbrück soll den Amerikanern das Recht der Waffenlieferungen zugestanden und erklärt haben, daß Deutschland sehr häufig die Vermittlung des Papstes und des Präsidenten der amerikanischen Freistaaten erwarte, um Frieden schließen zu können. Herr Delbrück erklärte jetzt einem Mitarbeiter des „Berliner Lokalanzeigers“ u. a.: Der Artikel in der betreffenden Zeitung hat mich bereits zu einer direkten Berichtigung veranlaßt, obwohl mir noch jede Grundlage fehlt, wie die tatsächlich falschen Behauptungen entstanden sind. Ich soll also versichert haben, daß die amerikanischen Kriegslieferungen an unsere Feinde voll berechtigt sind. In Wirklichkeit habe ich das Gegenteil gesagt, und als der Journalist mir entgegenhielt, daß Präsident Wilson nicht berechtigt sei, inmitten eines Krieges das Völkerrecht zu ändern, sagte ich ihm, daß das „formale“ Völkerrecht die Lieferung von Waffen vielleicht nicht ausschließe, daß aber das amerikanische Volk und sein Präsident moralisch jedenfalls nicht zu solchen Lieferungen berechtigt seien, umso weniger als sie gleichzeitig die hohen Begriffe des Christentums und der Menschlichkeit, der Friedfertigkeit und der Gerechtigkeit im Munde führten, während sie das ungeheuerliche Blutvergießen durch ihre Handlungsweise nährten. Ferner

soll ich der Hoffnung auf die Vermittlung des Papstes und des Präsidenten Wilson bereiten Ausdruck gegeben haben. In Wirklichkeit sagte ich mit einem Anflug von Ironie, Wilson habe es ja in der Hand, den Frieden herbeizuführen, indem er auf der Grundlage der Tatsache, daß wir militärisch die Sieger sind, sich zunächst mit uns über die Friedensbedingungen verständigt und dann den anderen Mächten erklärt, wenn sie diese Bedingungen nicht annehmen, würde er ihnen die Waffenlieferungen abschneiden. Eine Hoffnung, daß Wilson uns den Frieden vermitteln möge, habe ich nicht einmal jetzt, geschweige denn vor etwa 6 Wochen, als das Interview stattfand. Ich bin der Meinung, daß die Zeit für den deutschen Frieden noch nicht reif ist.

in Berlin, 10. Nov. (Priv.-Tel.) Das „Berliner Tageblatt“ berichtet aus München: Vom Wendelstein ist an der steilen Ostseite der 16jährige Gymnasiast Otto Fritzsche aus Nürnberg abgestürzt. Die Leiche ist in arg verstümmeltem Zustande geborgen worden.

Berlin, 10. Nov. (Zens. Bln.) Der Berichterstatter der „B. Z.“ meldet aus dem Felde: Gestern griffen die Russen nach vorhergegangener Trommelfeuer bei Kessau an, gelangten aber nur an einer Stelle an das Drahthindernis, wo sie mit den Bajonetten zurückgetrieben wurden. Nirgends hat ihr Angriff sie um einen Schritt weitergebracht. — Es verlautet, daß der ehemalige bulgarische General Radko Dimitrieff den Oberbefehl über die 12. russische Armee übernommen hat.

in Berlin, 10. Nov. (Nichtamt.) Die zur Kriegstagung einberufene 7. ordentliche General-synode hat in ihrer ersten Sitzung die Abstimmung einer Adresse an den Kaiser und König beschlossen, in der es heißt: „Gottes Gnaden haben Ew. Majestät von Sieg zu Sieg geführt. Mit der Tapferkeit des Heeres weiterführt die Opferwilligkeit des Volkes. Unter der Not der Zeit ist mit wunderbarer Kraft ein sittliches Erheben und ein Erwachen des Glaubens in unserem Vaterland hervorgerufen, wie es unser Volk selten erlebt hat. Mit unerschütterlicher Treue harret unser Volk bisher im Kampf und Danksagung aus. Wir sind der freudigen Zuversicht, daß auch der endliche Sieg durch Gottes Gnaden uns zufallen wird. Mit Ew. Majestät teilen wir die Zuversicht, daß die ungeheuren Opfer des freudlich uns aufgezwungenen Krieges nicht umsonst gebracht werden, und den Wunsch, daß aus ihnen für unser deutsches Vaterland ein in Not und Tod geläutertes Volk erwachen möge.“ Die Adresse schließt: „Gott, der allmächtige Herr der Heerscharen, führe Ew. Majestät in die Mitte des treuen Volkes zurück, geschmückt nicht nur mit dem Lorbeer des Sieges, sondern auch mit der Palme des Friedens.“

in Berlin, 10. Nov. (Nichtamt.) Gegen die englische Cavell-Hysterie schreibt der „Limburger Kurier“ vom 4. November: Uns mißfällt das Gerede sehr, das die englische Presse über die Hinrichtung von Miss Cavell schon seit über einer Woche angehoben hat. Ihr Tod wird gebraucht, um das Volk gegen das „deutsche Monstrum“ aufzupeitschen. Mit dieser Toten spielt man, um Rekruten anzuwerben. Das ekelt uns gewaltig an. Miss Cavell hat eine Missetat begangen, das steht fest. Ihre Tat mag Sympathie erwecken, statt Abscheu, aber sie beging eine Missetat! Die Deutschen bestrafen sie schwer, das ist wahr, aber sie bestrafen sie, weil sie die Missetat begangen hat. Die englischen Generale haben in Südafrika 26000 Frauen und Kinder in den Konzentrationslagern ermordet, die nicht das Mindeste verbrochen hatten. Ein Volk mit derartig schwarzen Daten in seiner jüngsten Geschichte könnte etwas weniger entrüstet sein über die Fehler anderer.

Wien, 10. Nov. (Zens. Bln.) Die Kriegsberichterstatter hiesiger Blätter melden aus dem Kriegspressequartier: Die Offensive an der Ostfront von Montenegro hat mit großer Wirkung eingesetzt. Der mächtige Triglav, worauf die montenegrinischen Batterien standen, der Orlovac und der Wardar, der eine uralte nunmehr zerstörte Ruine trägt, sind genommen worden. Der Marsch gegen die Dikschitsch ist der erste scharfe Vorstoß in das Herz Montenegros.

in Konstantinopel, 10. Nov. (Nichtamt.) Das französische Unterseeboot „Turquoise“, das vor einigen Tagen in den Dardanellen versenkt worden

war, ist wieder flott gemacht und in gutem Zustande hierher gebracht worden; es wird in die türkische Marine eingereiht werden. Heute findet die Zeremonie der Neubenennung und die Hisung der türkischen Flagge statt. Sodann wird das Publikum zur Besichtigung des Unterseebootes zugelassen. Der Ertrag der Eintrittsgelder wird zugunsten bedürftiger Soldatenfrauen verwendet werden.

in Bukarest, 10. Nov. (Nichtamt.) Der deutsche Geschäftsträger in Konstantinopel, Graf Wolff Metternich, ist auf der Durchreise nach Konstantinopel hier angekommen.

In einer Betrachtung über die bisherigen Erfolge der Mittelmächte auf dem Balkan kennzeichnet der konservative „Steagul“ die Lage für Rumänien folgendermaßen: Ein militärisches Eingreifen Rumäniens auf dem Balkan könnte heute die Verbindung zwischen Deutschland und der Türkei nicht mehr verhindern, da die Linie über Risch nach Konstantinopel bereits freigeworden ist. Heute in den Krieg gegen Deutschland eintreten, würde die Uebernahme einer untergeordneten Rolle bedeuten, die darin bestünde, dem Bivervand mehr Zeit für seine Landungen in Saloniki zu verschaffen. Das Schicksal Rumäniens wäre dann an die stark verringerten Siegesaussichten des Verbandes geknüpft. Da heute in keinem Falle mehr von der Aufteilung Oesterreich-Ungarns die Rede sein kann, sondern höchstens von der Verhinderung eines großen deutschen Sieges, wäre ein Krieg Rumäniens mit Deutschland Wahnsinn.

Lugano, 10. Nov. (Zens. Bln.) Der von Saloniki nach Marseille zurückkehrende Dampfer „France“ wurde an der sardinischen Küste von einem Unterseeboot torpediert und sank in wenigen Minuten. Die Mannschaft rettete sich auf Schuttluppen und kam mit drei türkischen Gefangenen in Cagliari an.

in Rom, 10. Nov. (Nichtamt.) „Agenzia Stefani“ meldet: Am Montag Nachmittag wurde bei Corbonara der nach Newyork fahrende Dampfer „Ancona“ von der Schiffsabriegelung „Italia“ durch ein großes Unterseeboot mit österreichischer Flagge versenkt. Laut „Giornale d'Italia“ waren 422 Passagiere an Bord. Die Besatzung betrug 60 Mann. Bisher steht fest, daß 270 Mann gerettet sind. Sie sind in Biserta eingetroffen.

Notiz des B.-Z.-B.: Nach zuverlässigen Nachrichten versuchte der Dampfer zu fliehen, so daß das Unterseeboot gezwungen war, von seinen Geschützen Gebrauch zu machen.

in Bern, 10. Nov. (Nichtamt.) Zum Untergang des italienischen Dampfers „Ancona“ meldet „Corriere della Sera“ noch folgende Einzelheiten aus Tunis: Der radiotelegraphische Hilferuf des Dampfers wurde in Biserta gehört, von wo aus sofort eine Rettungsaktion veranlaßt wurde. 16 Passagiere und 10 Matrosen sollen gerettet und nach Ferryville gebracht worden sein. Anscheinend sind auch unter den Ueberlebenden Verwundete. Außer den aus Venedig und Apulien stammenden Auswanderern sollen sich 10 Griechen auf dem Schiff befunden haben.

in London, 11. Nov. (Nichtamt.) „Hond's“ meldet: 41 Mann der Besatzung und 40 Passagiere der „Ancona“ kamen in Malta an; 300 Personen von der „Ancona“ sind ertrunken, meistens Frauen und Kinder. Es befanden sich auch einige Amerikaner an Bord.

Zens, 10. Nov. (Zens. Trff.) Die Versenkung des japanischen Transportdampfers „Jusikani Maru“ ist, wie Honer Blätter berichten, nach einem amtlichen Bericht des japanischen Residenten in Marokko durch ein deutsches Unterseeboot erfolgt.

Zens, 10. Nov. (Zens. Trff.) Dem „Petit Parisien“ wird der „Fr. Ztg.“ zufolge gemeldet: Die serbische Regierung sowie die Gesandtschaften wurden nach Monastir verlegt.

in Paris, 11. Nov. (Nichtamt.) „Echo de Paris“ meldet aus Athen: Der Finanzminister Dragumis hat gestern einigen Journalisten erklärt, die griechische Diplomatie erwäge mit Besorgnis den Fall, daß die Serben und ihre Verbündeten durch die Bulgaren, Oesterreicher und Deutschen auf griechischen Boden zurückgeworfen würden. Kraft des Gesetzes der Neutralität werde Griechenland gezwungen sein, die Serben und ihre Verbündeten zu entwaffnen. Man könne die

Serben entwaſſen. Aber die Verbündeten? Diese Frage beginnt auch in den Blättern erörtert zu werden.

in Lyon, 11. Nov. (Nichtamt.) „Progrès“ meldet aus Athen: Benizelos machte der Regierung folgenden Vorschlag: Um eine Kammerauflösung zu vermeiden, soll der Kriegsminister sein Bedauern über den Zwischenfall in der letzten Kammer Sitzung ausdrücken oder die Benizelisten werden der Kammer Sitzung nicht beizuhören, wodurch die anderen Deputierten genötigt sein werden, die für die Abstimmung gesetzlich vorgesehene Stimmenzahl aufzubringen. Man weiß nicht, ob die Regierung den Vorschlag annehmen wird, glaubt jedoch, daß die Mehrheit der Kabinettsmitglieder für die Auflösung der Kammer ist.

Amsterdam, 10. Nov. (Zentr. Bl.) In der Nähe der britischen Admiralität in London steht seit einigen Tagen ein Geschütz der „Emden“ zur Schau, das nach der Meldung englischer Blätter der Wallfahrtsort vieler Tausender ist.

in Haag, 10. Nov. (Nichtamt.) In parlamentarischen Kreisen verlautet, daß alsbald ein Gegenbesuch betreffend Trockenlegung des Zuider-Sees eingebracht werden soll.

in London, 10. Nov. Die Admiralität berichtet: Der Zerstörer „Louis“ ist im östlichen Mittelmeer gestrandet. Er ist nur noch ein Wrack. Die Besatzung ist gerettet.

Fünf englische Schiffe durch Minen zerstört.

in Kopenhagen, 10. Nov. (Nichtamt.) „Nationaltidende“ schreibt: Kürzlich haben wir gemeldet, daß der Dampfer „Edsiva“ aus Bergen in der Nähe von Dover auf eine Mine gestoßen sei. Der Kapitän und die Besatzung sind in Bergen angekommen. Sie berichten, daß nicht weniger als fünf englische Schiffe, darunter drei Patrouillenboote, gleichzeitig in der Straße zwischen Dover und Calais auf Minen gestoßen und versunken seien. Das erste Schiff, das in die Luft flog, war ein Dampfer aus Glasgow mit Stüd-

gut; das Schiff geriet in Brand, ehe es versank. Hierauf lief ein Patrouillenboot auf eine Mine. Es wurde in zwei Teile gesprengt, 16 Mann kamen um. Darauf wurde ein zweites Patrouillenboot in die Luft gesprengt, von dessen Besatzung nur zwei Mann gerettet wurden. Dann liefen noch ein Fisch- und ein Frachtdampfer auf Minen. Was mit deren Besatzung geschehen ist, wußte der norwegische Kapitän nicht.

Marktbericht.

in Bingen, 10. Nov. Marktpreise. Kartoffeln 4 Pfg. das Pfund, Buchsalat 6—8 Pfg., Endivien 12—14 Pfg. Rotkraut 25—50 Pfg., Weißkraut 20—40 Pfg., Wirsing 12—20 Pfg., Blumenkohl 20—25 Pfg., Kohlrabi 5—6 Pfg. das Stüd., Karotten 10—12 Pfg. das Pfund, Lauch 3—6 Pfg., Sellerie 10—15 Pfg. das Stüd., Zwiebeln 25 Pfg., Tomaten 25 Pfg., Birnen 12—14 Pfg., Äpfel 10—12 Pfg., Butter 2.10 M., Käse weich 25 Pfg. das Pfund, Handkäse 15—17 Pfg., Eier 18 Pfg. das Stüd.

Verantw. Schriftleitung: J. V. Metz, Radesheim.

Unsere Krieger

schreiben aus dem Felde um
wasserdichte Kleidung.

Die Firma **Heine & Schott, Bingen**, unterhält großes Lager wasserdichter Westen, Hosen, Regenmantel, sowie Stoffe zur Anfertigung nach Maß und versendet solche auf Wunsch portofrei ins Feld.

* Ein neuer Winterfeldzug oder nicht? Das war vor einigen Wochen die große Frage, welche die Gemüter in diesem einzig dastehenden Weltkriege bewegte. Und nun ist sie durch die neue Phase, in die der Krieg eingetreten ist, entschieden. Es gibt noch einen Winterfeldzug. Und so haben

auch die Regendorfer-Blätter, die allgemein beliebte Zeitschrift, dazu geträut. Ihre Bassen sind der goldene, sonnige Humor, dem aber, als dem echten Humor, auch der tiefbewegende Ernst nicht fehlt, weil er nicht nur das Gemüt erheitert, sondern auch zu Herzen spricht. Dem Charakter der Zeit angepaßt, hat er sich aber auch in einen ehernen Harnisch geworfen und teilt in seiner reich illustrierten Kriegsschronik manch einen wohlgezielten und gut sitzenden Hieb nach unsern politischen Gegnern aus. Der übrige Inhalt der einzelnen Nummern ist von bestem literarischen Gehalt im Stile einer gediegenen Familienzeitschrift, die Bilder entsprechen, besonders in ihrer farbigen Ausführung, den höchsten künstlerischen Anforderungen und manche Perle humorvoller Künstlerlaune findet sich unter ihnen.

Wer die Regendorfer-Blätter noch nicht aus eigener Anschauung kennt, tut am besten, sich einmal einen Probeband zu beschaffen. Die Probebände mit mindestens 6 Nummern Inhalt bieten Lesestoff und Unterhaltung auf viele Stunden. Sie sind im Verlag d. Bl. zum Preise von 50 Pfg. zu haben, oder können auch für 70 Pfg. portofrei direkt vom Verlage, München, Perusastraße 5 bezogen werden.

Am einfachsten ist immer ein Abonnement, das jederzeit begonnen werden kann und vierteljährlich 3 Mark (ohne Porto) kostet. In Radesheim nimmt die Buchhandlung von Fischer & Metz Bestellungen entgegen.

MANOLI

Die
führende
Zigarette



Verwendet
„Kreuz-Pfennig“
Marken



auf Briefen, Karten usw.

Bitte um Liebesgaben für Ostpreußen!

Die naturgemäß noch für lange Zeit ganz unfertigen Verhältnisse der durch den Krieg verwüsteten Teile von Ostpreußen bedingen die Fortsetzung unserer bisherigen Hilfsarbeit.

Darum hat auch der Herr **Staatskommissar** für die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege in Preußen uns die **Erlaubnis erteilt** zur Fortsetzung der Sammlungen zu Gunsten der in Berlin und Umgegend aufhältlichen, zur Zeit an der Rückkehr in die Heimat noch behinderten, sowie der dorthin zurückreisenden ostpreussischen Flüchtlinge.

Die Unterstützungen erfolgen bestimmungsgemäß nach Benehmen mit dem Herrn Flüchtlingskommissar in Königsberg i. Pr. und sind beschränkt auf Unterhalt (Nahrung, Wohnung, Kleidung) der noch nicht zurückgekehrten Flüchtlinge, auf Reiseunterstützungen für die Zurückkehrenden und Beihilfen zum ersten Unterhalt in der Heimat.

Wenn heute das deutsche Volk dankerfüllten Herzens zu Gott aufschaut, der ihm eine ausgiebige Ernte beschert hat; wenn es dabei mit heißem Dank und voll Bewunderung seiner heldenhaften Söhne im Ost und West gedenkt, die gerade in diesen Tagen wieder dem furchtbarsten Ansturm der Feinde Trotz geboten haben, so werden diese Gefühle in erneuter Opferwilligkeit sich betätigen und wie bisher auch bei unserer Ostpreußenhilfe, so hoffen wir, nicht versagen!

Mit wärmstem Danke bestätigend, daß unsere Aufrufe seit einem Jahre in allen Teilen unseres Vaterlandes warme Herzen und offene Hände gefunden haben, bitten wir aufs neue um Liebesgaben. — Geldspenden werden von unserer Geschäftsstelle in Berlin NW. 7, Universitätsstraße 6, entgegengenommen. Gaben an Kleidern, Wäsche, Wollstoffen, Betten usw., welche gerade für den Winter sehr notwendig gebraucht werden, bitten wir an die Kleidergeschäftsstelle, Berlin, Beuthstraße 14, am Spittelmarkt, zu schicken.

Die Gesellschaft der Freunde ostpreussischer Flüchtlinge.
Der Vorstand:

1. Vorsitzender:

Lehrer **Hans Lumma**,
Berlin-Hermsdorf.

2. Vorsitzender:

Schulrat u. Kgl. Kreisschulinspektor
Dr. Korpjuhn, W 50,
Bambergerstraße 2.

Kaufmann **Domnauer**, NW., Holzsteiner Ufer 13. Kaufmann **Eduard Kenkel**, Westend, Eichenallee 37. Rektor **Ritter**, Wilmsdorf, Pfalzburger Str. 25. Rechnungs-
wart **Schenk**, Baumshuldenweg, Cöpenicker Landstraße 148. Rechtsanwalt **Thiel**, Alte Schönhauser Straße 1.

Im Verlage von **Rud. Bechtold & Comp.** in Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch die Buchhandlung **Fischer & Metz** in Radesheim)

Nassauischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1916. Redigiert v. W. Wittgen. 72 S. 4°, geh. Preis 25 Pfg.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des königlichen Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1916. — **Zuversicht**, von Dr. G. Spielmann. — **Steinheimers Gedächtnis**, eine Erzählung von W. Wittgen. — **Mutter**, Skizze von Elise Sparwasser. — **Marie Sauer**, eine nassauische Dichterin, von Dr. theol. H. Schloffer. — **Aus heiliger Zeit**. — **Kriegsgedichte** von Marie Sauer. — **Eine deutsche Soldatentat**. — **Fremisches**. — **Anzeigen**.

Wiederverkäufer gesucht!

Sobald erschien: **Plakat betr.**

Einschränkung des Fleisch- u. Fettverbrauches.

Format 37x46 cm auf Karton, fertig zum Aufhängen. Preis 50 Pfg.

Diese Plakate müssen in allen Hotels, Restaurationen usw. zum Aufhang gelangen.



Schutzmarke

Vorsicht!

Geruchfreie Schuhcreme ist abfärbende
Wassercreme!

Verschmiert die Kleider!

Kaufen Sie

nichtabfärbenden
Oel-Wachsllederputz

Nigrin.

Sofortige Lieferung, auch Schuhfett
und Seifenpulver.

Heerführerplakate.

Fabrikant: **Carl Gentner**, Göppingen.

Aussergewöhnlich billig

Herren-Ulster

in den modernsten Formen und Farbentönen

56⁰⁰ 45⁰⁰ 38⁰⁰ 24⁰⁰ 19⁰⁰

Herren-Paletots

in vorzügl. Marengo-Qualitäten, eleg. gearbeitet

59⁰⁰ 48⁰⁰ 36⁰⁰ 26⁰⁰

Burschen-Ulster

mit Gurt u. Quetschfalte in tadelloser Ausführung

48⁰⁰ 36⁰⁰ 30⁰⁰ 26⁰⁰ 22⁰⁰ 16⁰⁰

Knaben-Ulster

das Neueste in Form und Stoffen

24⁰⁰ 17⁰⁰ 14⁰⁰ 9⁵⁰ 7⁵⁰

HAAS Nachf.,

Bingen, Salzstrasse.

Für unsere Krieger

empfehlen wir

:: wasserdichte Westen, Mäntel, Lederwesten, Armee-Schutz-Hosen, ::
Armee-Schutz-Joppen, Wickel-Gamaschen, sowie Halsbinden und Halstücher.

Anfertigungen von Uniformen nach Mass.

Bingen.

HEINE & SCHOTT,

Markt.

Als hervorragende deutsche Erzeugnisse
empfehlen wir:

Mignon

Kakao
Schokolade
Napolitains

Sahne-, Milch-, Nuß- und Vanille-

Schokoladen

Jungdeutschland-Schokolade

David Söhne, Aktiengesellschaft
Kakao- u. Schokoladenfabrik Halle a.S.

Kriegsliederbücher,

das Stück von 10 Pfg. an, sind zu haben bei

Fischer & Meß, Rüdelsheim.

Heilinstitut für Beinkranke

Beingeschwüre, Beinflechten, Aderleiden, Plattfuss

Spezialarzt Dr. med. Franke

Schonende Behandlung ohne Bettruhe und ohne Operation.

Mainz, Frauenlobstrasse 16, nur Montag und Donnerstag 1-5.

Kreuznach, Mainzerstrasse 26, nur Freitag Vorm. 8-11.

Der Händler

Gregor Dillmann

in Geisenheim

liefert beste gelbfleischige

Industrie-Kartoffeln

als Winterware frei ins Haus. Preis
billigt nach Quantum und Verein-
barung. Im Laufe dieser Woche
wird der Anfang gemacht Bestell-
ungen nimmt meine Tochter in Geisen-
heim, Marktstraße 4, entgegen. Auch ist
prima Geraner Weiskraut zu haben.

Größeres Quantum

Kuhdünger

abgegeben.

Hr. Joh. Bröder.

Koblenz-Lübel, Gartenstr. 4.

Telefon 999.

Feldpost. Bienenhonig

Garantiert reinen
bei Lehrer Stahl.

1 Pfd.-Paket postfertig 1 Mark.

Alle Sorten

Äpfel,

von der Schafsnase an bis zur Gold-
parmäne, zu haben bei

Gregor Dillmann,
Geisenheim.

Uhren u. Goldwaren

empfiehlt

Erich Grewe, Caub.

Große Auswahl, billigste Preise.